# Bescheinigung und Datenschutzinformation über einen Corona-Test

Hiermit bescheinigen wir (Unternehmen)

Herrn / Frau \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ am \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ einen Corona-Test (der Marke) durchgeführt zu haben.

# Verantwortliche Stelle und Kontakt zum Datenschutzbeauftragten (DSB)

Die Verantwortliche Stelle ist die:

Muster GmbH
Musterstraße 1
12345 Musterstadt

Der Datenschutzbeauftragte ist:

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

# Zweck der Verarbeitung

Der Zeck der Verarbeitung ist die Erkennung und der Schutz vor einer schwerwiegenden grenzüberschreitenden Gesundheitsgefahr namentlich der Coronavirus-Krankheit-2019 (COVID-19) sowie die Nachweisführung über die Durchführung der Schutzmaßnahmen und Angebot eines Tests. Rechtsgrundlage bei der Verarbeitung von Daten von Mitarbeitern und Angestellten ist § 26 Abs. 3 BDSG i.V.m. Artikel 9 Abs. 2 lit b) DSGVO sowie Artikel 9 Abs. 2 lit i) DSGVO. Für Besucher ist die Rechtsgrundlage Artikel 9 Abs. 2 lit i) i.V.m. § 22 Abs. 1 Nr. 1 lit c) BDSG.

# Empfänger der personenbezogenen Daten

Beim Nachweis einer Infektion ist das Gesundheitsamt zu informieren, da es sich um eine meldepflichtige Krankheit im Sinne des §6 IfSG handelt. Darüberhinaus findet keine Weitergabe statt.

# Dauer der Speicherung

Die Daten werden für 6 Wochen zur Führung des Nachweises des Angebotes der Testung gespeichert und sodann datenschutzkonform vernichtet.

# Rechte der Betroffenen

Sie haben ein Recht auf Auskunft über die betreffenden personenbezogenen Daten und ein Recht auf Berichtigung der Daten sowie ein Recht auf Löschung nach Ablauf der Aufbewahrungsfristen als auch ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung und das Recht auf Datenübertragbarkeit. Sie haben das Recht, sich bei der Landesdatenschutzbehörde über die Verarbeitung Ihrer Daten zu Beschweren.

# Automatisierte Entscheidungsfindung

Es findet keine automatisierte Entscheidungsfindung statt.

Datum: